

CHARTA SAN GOTTARDO

Präambel

Die von der ersten Gotthardkonferenz verabschiedete Charta San Gottardo strebt eine nachhaltige Entwicklung des Gotthard-Raumes als „Herz der Alpen im Zentrum Europas“ an. Sie ist verwurzelt in ebenbürtigen Werten von Ökologie und Ökonomie und basiert auf der Vision, die eigenen Potentiale der interkantonalen Gotthard-Region mit dem Kanton Uri, dem Goms (VS), der Surselva (GR) und den Tre Valli (TI) wertschöpfend zu vernetzen und zu einer Einzigartigkeit zu vereinen. Die kantonalen Parlamente als Trägerschaft der Gotthardkonferenz verpflichten sich, unter Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner ein Handlungsprogramm im Sinne der Charta zu entwickeln und umzusetzen.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Kantonsparlamente Uri, Tessin, Wallis und Graubünden als Teil des Netzwerkes San Gottardo erklären, ...

- ... dass wir uns verpflichten, die im Rahmen des Raum- und Regionalentwicklungskonzeptes San Gottardo definierten Ziele zu konkretisieren und die Massnahmen zu unterstützen;
- ... dass wir insbesondere mithelfen, den Gotthard-Raum mit den typischen und differenzierten Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen als zusammenhängenden und intakten Natur- und Kulturraum im Rahmen sozialer Gerechtigkeit und zukunftsbeständiger Wirtschaftssysteme zu entwickeln;
- ... dass wir die gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen, um in nützlicher Frist im Gotthard-Raum die eigenen Potentiale zu nutzen, die landwirtschaftlichen Produkte zu fördern und um Ressourcen und touristische Angebote in einem weitgespannten Umfeld zu sichern;
- ... dass wir als Botschafterinnen und Botschafter die Vielfalt unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Elemente des sozialen Zusammenhalts mit ihren Mythen und Geschichten als Teil des kulturellen Erbes erhalten und als lebendigen Prozess weiter fördern;
- ... dass wir bestrebt sind, die natürlichen Potentiale des europäischen Wasserschlosses Gotthard in Symbiose mit Ökologie und Ökonomie zur Optimierung einer nachhaltigen Wasser- bzw. Energiewirtschaft zu nutzen und Massnahmen zur Verbesserung des Klimas und zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen;
- ... dass wir mithelfen, die einmaligen, vielfältigen und ausgebauten Verkehrsinfrastrukturen im Verkehrskreuz Nord-Süd/Ost-West einerseits als bauhistorische Zeitzeugen und andererseits als touristische Zubringer im öffentlichen Verkehr langfristig zu bewahren und zu unterhalten;
- ... dass wir die im Netzwerk San Gottardo verbundenen Kantone, Regionen und Gemeinden sowie die partnerschaftlich involvierten privaten Akteure und Interessengruppen bestärken, sich zur Charta San Gottardo zu bekennen und entsprechend zu handeln.

Die Charta San Gottardo kann mit Beschluss der Gotthardkonferenz mit weiteren Punkten ergänzt und entwickelt werden.

Gegeben am 1. September 2008 an der ersten Gotthardkonferenz in Andermatt.